

Die Fachstelle Einwanderung informiert zur aktuellen Gesetzgebung:

Am 20.08.2020 wurden das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht** und **das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Bundesgesetzesblatt** (BGBl 2019 I Nr. 31) veröffentlicht. Somit stehen die Daten des Inkrafttretens für alle im sog. „Migrationspaket“ enthaltenen Gesetze fest und wir haben unsere „Übersicht aktueller geplanter Änderungen im sog. „Migrationspaket“ und weiteren Gesetzesentwürfen“ (Stand: 20.08.2019) dementsprechend aktualisiert. Es ergeben sich somit folgende Zeitpunkte des Inkrafttretens:

<b>Gesetz/Verordnung</b>	<b>Inkrafttreten</b>
Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes	Zum 12. Juli 2019
Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch	Zum 18. Juli 2019
Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz	Zum 1. August 2019
Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Integrationsgesetz und der Beschäftigungsverordnung	Zum 6. August 2019
Zweites Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken	Zum 9. August 2019 (vorbehaltlich Absätze 2-6)
Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes	Zum 9. August 2019
Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht	Zum 21. August 2019
Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes	Zum 1. September 2019
Gesetz über Duldung bei Beschäftigung und Ausbildung	Zum 1. Januar 2020
Fachkräfteeinwanderungsgesetz	Zum 1. März 2020, vorbehaltlich Artikel 2 Nummer 1 und 6 betreffend die „Erprobung einer zentralen Servicestelle für anerkennungssuchende Fachkräfte im Ausland“, § 421b SGB III n.F., die zum 21. August 2019 in Kraft treten.